

Edelpolitur

Druckdatum: 3. März 2016

Materialnummer: 0309

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktname**

Edelpolitur

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**· Verwendungssektor**

Bohnerwachs flüssig

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

- Produktkategorie** PC31 Poliermittel und Wachsmischung
- Prozesskategorie** PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
- Umweltfreisetzungskategorie** ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Bodenpflege und Schutz
- Verwendungen, von denen abgeraten wird** Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname : PolymerChemie Klaus Frericks
Straße: Brüsseler Str. 6
Ort: D-53842 Troisdorf
Telefon: + 49 (0)2241 - 94 59 711
Telefax: + 49 (0)2241 - 94 59 712
E-Mail: info@polymerchemie.net
Internet: www.polymerchemie.net

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit**1.4 Notrufnummer:**

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
Nordhäuser Straße 74, D - 99089 Erfurt, Tel.: + 49 (0) 361 - 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP/GHS):

Gefahrenhinweise: GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr

Gemisch aliphatischer, naphthenischer Kohlenwasserstoffe; Aromatengehalt: <0,5%



GSH08

Druckdatum: 3. März 2016

Edelpolitur

Materialnummer: 0309

Seite 2 von 7

Gefahrenhinweise H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

Prävention : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS: 64742-48-9 EINECS: 265-150-3	Gemisch aliphatischer, naphthenischer Kohlenwasserstoffe; Aromatengehalt: <0,5% Asp. Tox. 1, H304	50-100

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:** Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen können auftreten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO₂, Sprühwasser o. Schaum verwenden. Kein Wasser verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

 Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen, wie z.B.: Kohlenstoffoxide (CO_x)

Druckdatum: 3. März 2016

Edelpolitur
Materialnummer: 0309

Seite 3 von 7

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren :** Zündquellen fernhalten.**6.2. Umweltschutzmaßnahmen :** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung :** Mechanisch aufnehmen.**6.4. Verweis auf andere Abschnitte :** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**· **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.***7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderungen an Lager- räume und Behälter :** Keine besonderen Anforderungen. Behälter dicht geschlossen halten.**7.3. Spezifische Endanwendungen :** nicht anwendbar**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter***· **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:***

64742-48-9 Gemisch aliphatischer, naphthenischer Kohlenwasserstoffe; Aromatengehalt: <0,5%

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :** Nur bei ausreichender Belüftung verwenden.**Schutz- und Hygienemaßnahmen :** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.**Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) :** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Atemschutz : sehr zu empfehlen : dichtschießende Brille
wenn die Risikobeurteilung des Arbeitsplatzes dies erfordert
Handschutz (EN 374) : sehr zu empfehlen: Handschuhe - Kautschuk**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :** Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltgesetze genügen.

Druckdatum: 3. März 2016

Edelpolitur

Materialnummer: 0309

Seite 4 von 7

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig-dick
Farbe:	hellgelb
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert (bei 20 °C):	nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	nicht anwendbar
Siedepunkt:	180 °C
Flammpunkt:	< 55 °C

Entzündlichkeit

Feststoffe / Gas:	240 °C
--------------------------	--------

Explosionsgefahren

Nicht explosiv	nicht anwendbar
-----------------------	-----------------

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff / Gas:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt

Dampfdruck:	1 hPa
Dichte (bei 20 °C):	0,83 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient:	nicht anwendbar
--------------------------------	-----------------

9.2. Sonstige Angaben	keine weiteren Angaben
------------------------------	------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßigem Einsatz

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Druckdatum: 3. März 2016

Materialnummer: 0309

Seite 5 von 7

Edelpolitur

Name	Bezeichnung			
	Resultat	Dosis	Spezies	Exposition
64742-48-9 Gemisch aliphatischer, naphthenischer Kohlenwasserstoffe; Aromatengehalt: <0,5%	LC50	5000 mg/kg	Ratte	

· Primäre Reizwirkung:

- **an der Haut:** Keine Reizwirkung.
- **am Auge:** Keine Reizwirkung.
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. **aquatische Toxizität** : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit** : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3. **Bioakkumulationspotenzial** : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4. **Mobilität im Boden** : für die Zubereitung nicht bestimmt
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
 Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
 Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
- 12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** : Nicht anwendbar
- 12.6. **Andere Schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung**
Empfehlung : Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfallschlüsselnummer: Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produktsondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.
- **Ungereinigte Verpackungen:**

Druckdatum: 3. März 2016

Edelpolitur

Materialnummer: 0309

Seite 6 von 7

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)

	<u>ADR/RID</u>	<u>ADN/ADNR</u>	<u>MDG</u>	<u>IATA</u>
14.1. UN-Nummer:	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:				
· ADR	entfällt			
· IMDG, IATA	entfällt			
14.3. Transportgefahrenklassen:	entfällt			
14.4. Verpackungsgruppe:	entfällt			
14.5. Umweltgefahren:	Nein	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen : für den Verwender	nicht anwendbar			
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar			

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
 - **Nationale Vorschriften:**
 - **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung

von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit

- **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning

the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

Edelpolitur

Druckdatum: 3. März 2016

Materialnummer: 0309

Seite 7 von 7

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

Überarbeitungsdatum : 14.10.2015**Information für den Leser**

Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.